

Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Schlangen für das Haushaltsjahr 2026

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Schlangen für das Haushaltsjahr 2026 mit ihren Anlagen wird gem. § 80 Abs. 3 GO NRW für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar gehalten und liegt während der Öffnungszeiten in dem Gebäude Im Dorfe 4, Fachbereich Finanzen und Personal, 2. OG, öffentlich aus. Der Entwurf ist zudem unter der Adresse www.gemeinde-schlange.de im Internet verfügbar.

Einwendungen von Anwohnern oder Abgabepflichtigen können bis zum 06.03.2026 erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Schlangen in öffentlicher Sitzung vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen.

Schlange, den 20.02.2026

Der Bürgermeister

gez.

Marcus Püster